

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE		KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN SOWIE VON ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		SONSTIGE FESTSETZUNGEN	
Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10	Entstreichungsfläche	Grenze des Bauabzugsgebietes	Fläche für die Wasserversorgung	Grenze des Bauabzugsgebietes	Fläche für Aufzucht	WS Kleingewässernetz	Fluchtlinie bzw. Richtung des Hausausbaus
Wohngebäude ohne Hausnummer	Kapelle (Schäpfer)	Abwasserzone gem. LStG bzw. FStG	Überschneidungsgebiet	Grenze der Bauabzugsgebiete	Fläche für Abgabung	WR Röhren-Wohngebiet	Düngung - untere obere Grenze z.B. 10/10
Garagen, Wirtschafts-, Industriegebäude	Unterflurpark	Bauzone	Fläche für den Luftverkehr	Bebauung	Fläche für die Landwirtschaft	WA Allgemeines Wohngebiet	30/45
Durchfahrt, Akade	Oberflurpark	Fläche für den Luftverkehr	Fläche mit assymmetrischen Festsetzungen	Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze)	Wald	WB Besondere Wohngebiet	30/45
Zahl der Vollgeschosse	Höhenausgleich	Blauschutzgebiet (Flughafen)	Baufläche für die keine zentrale Abwasserbewegung vorgesehen ist	Verkehrsanlagen besonderer Zweckbestimmung	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	MD Dörfergebiet	30/45
Gemeindegrenze	Höhenausgleich über NN	Landschutzzone, z.B. (Flughafen)	Baufläche für die zentrale Abwasserbewegung vorgesehen ist	Verkehrsanlagen besonderer Zweckbestimmung	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	MA Mauergebiet	30/45
Gemeindegrenze	Höhenausgleich über NN	Landschutzzone, z.B. (Flughafen)	Baufläche für die zentrale Abwasserbewegung vorgesehen ist	Verkehrsanlagen besonderer Zweckbestimmung	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	MK Kermisgebiet	30/45
Fluglinie	Höhenausgleich über NN	Landschutzzone, z.B. (Flughafen)	Baufläche für die zentrale Abwasserbewegung vorgesehen ist	Verkehrsanlagen besonderer Zweckbestimmung	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	GE Gewerbegebiet	30/45
Fluchtliniegrenze mit Grenzlinie	Höhenausgleich über NN	Landschutzzone, z.B. (Flughafen)	Baufläche für die zentrale Abwasserbewegung vorgesehen ist	Verkehrsanlagen besonderer Zweckbestimmung	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	SD Industriegebiet	30/45
	Höhenausgleich über NN	Landschutzzone, z.B. (Flughafen)	Baufläche für die zentrale Abwasserbewegung vorgesehen ist	Verkehrsanlagen besonderer Zweckbestimmung	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	SO Sondergebiet für Erholung, z.B. Bäder	30/45
	Höhenausgleich über NN	Landschutzzone, z.B. (Flughafen)	Baufläche für die zentrale Abwasserbewegung vorgesehen ist	Verkehrsanlagen besonderer Zweckbestimmung	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	SO II Sondergebiet für Erholung, z.B. Bäder	30/45
	Höhenausgleich über NN	Landschutzzone, z.B. (Flughafen)	Baufläche für die zentrale Abwasserbewegung vorgesehen ist	Verkehrsanlagen besonderer Zweckbestimmung	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	SO III Sondergebiet für Erholung, z.B. Bäder	30/45

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsakt, der die städtebauliche Entwicklung eines Gebietes festlegt. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Berlin.

VERFAHREN

Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen. Er ist öffentlich auszuweisen und kann durch den Bürger begehrt werden.

RECHTSPERSONEN

Die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer sind durch den Bebauungsplan festgelegt.

RECHTSPERSONEN

Die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer sind durch den Bebauungsplan festgelegt.

Flurstück-Nr.	Y-Rechte	X-Rechte	Flurstück-Nr.	Y-Rechte	X-Rechte	Flurstück-Nr.	Y-Rechte	X-Rechte
1000.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.000.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.000.0000
1001.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.001.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.001.0000
1002.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.002.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.002.0000
1003.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.003.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.003.0000
1004.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.004.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.004.0000
1005.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.005.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.005.0000
1006.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.006.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.006.0000
1007.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.007.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.007.0000
1008.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.008.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.008.0000
1009.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.009.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.009.0000
1010.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.010.0000	451641.813	581735.316	0.000	1.010.0000



BEBAUUNGSPLAN NR. 1 GEMEINDE UETZ-PAAREN

FREIZEIT- UND SPORTHOTEL POTSDAM-LAND

TECHNISCHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1

FREIZEIT- UND SPORTHOTEL POTSDAM-LAND

1. Festsetzung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1

Die Bebauung des Gebietes ist auf die Errichtung eines Freizeit- und Sporthotels beschränkt. Die Bebauung ist auf die Errichtung von bis zu 100 Betten beschränkt.

2. Festsetzung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2

Die Bebauung des Gebietes ist auf die Errichtung eines Freizeit- und Sporthotels beschränkt. Die Bebauung ist auf die Errichtung von bis zu 100 Betten beschränkt.

3. Festsetzung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3

Die Bebauung des Gebietes ist auf die Errichtung eines Freizeit- und Sporthotels beschränkt. Die Bebauung ist auf die Errichtung von bis zu 100 Betten beschränkt.

4. Festsetzung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4

Die Bebauung des Gebietes ist auf die Errichtung eines Freizeit- und Sporthotels beschränkt. Die Bebauung ist auf die Errichtung von bis zu 100 Betten beschränkt.

5. Festsetzung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5

Die Bebauung des Gebietes ist auf die Errichtung eines Freizeit- und Sporthotels beschränkt. Die Bebauung ist auf die Errichtung von bis zu 100 Betten beschränkt.

6. Festsetzung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6

Die Bebauung des Gebietes ist auf die Errichtung eines Freizeit- und Sporthotels beschränkt. Die Bebauung ist auf die Errichtung von bis zu 100 Betten beschränkt.

7. Festsetzung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7

Die Bebauung des Gebietes ist auf die Errichtung eines Freizeit- und Sporthotels beschränkt. Die Bebauung ist auf die Errichtung von bis zu 100 Betten beschränkt.

8. Festsetzung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8

Die Bebauung des Gebietes ist auf die Errichtung eines Freizeit- und Sporthotels beschränkt. Die Bebauung ist auf die Errichtung von bis zu 100 Betten beschränkt.

9. Festsetzung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9

Die Bebauung des Gebietes ist auf die Errichtung eines Freizeit- und Sporthotels beschränkt. Die Bebauung ist auf die Errichtung von bis zu 100 Betten beschränkt.

10. Festsetzung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10

Die Bebauung des Gebietes ist auf die Errichtung eines Freizeit- und Sporthotels beschränkt. Die Bebauung ist auf die Errichtung von bis zu 100 Betten beschränkt.